



BASTA – wir haben genug. Eine Gruppe von Bürger*innen setzt sich für die Aufklärung rechter Straftaten – insbesondere in Britz / Neukölln – ein.

www.basta-britz.de

Berlin, 21.03.2023

An die Polizeipräsidentin
Dr. Barbara Slowik
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Sehr geehrte Frau Dr. Slowik,

wie Ihnen bekannt ist, hat sich der Polizeibeamte W. (Dienstnummer 88564) bei unserer Demonstration am 20.06.2019 vor dem LKA rassistisch (NSU ist die Ausnahme; Ausländer vergewaltigen Frauen und Mädchen; den rechten Arm zum Hitlergruß zu heben, tut niemandem weh) geäußert.

Am 01.03.2023 (nach knapp 4 Jahren) hat in der von Ihnen veranlassenen Disziplinarsache gegen W. die mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht Berlin stattgefunden. Vier aus der Initiative BASTA waren als Zeuginnen geladen und wurden vernommen.

Das Land Berlin, vertreten durch die Polizeibehörde, hat die Entfernung aus dem Dienst beantragt. Im Plädoyer ist die Vertreterin der Anklage beim klagestattgebenden Antrag geblieben. Wir hatten den Eindruck, dass es der Klägervorteilerin an Überzeugung fehlte. Der Richter hat schon zu Beginn der Verhandlung klargestellt, dass er keinen Verstoß gegen die Freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) sieht. Nach seiner Einschätzung hat W. nur gegen das Mäßigungsverbot verstoßen.

In der Verhandlung haben wir erfahren, dass W. mit Transporten innerhalb der Polizei beschäftigt ist / war? Es wurde nicht thematisiert, ob er dieser Aufgabe nach wie vor nachgeht. Trägt W. bei seiner Arbeit eine Waffe? Kann er physische und psychische Gewalt ausüben? Wir hätten uns gewünscht, dass Maßnahmen getroffen werden, die verhindern, dass W. Transporte macht – insbesondere nicht bei Abschiebungen eingesetzt wird.

Wir hatten in der Verhandlung nicht den Eindruck, dass sich W. von seinen Aussagen vom 20.06.2019 distanziert. Er fühlte sich von uns und unseren Schildern provoziert. Er wollte die Polizei verteidigen. Es gäbe keine Rechten unter den Polizeibeamten. Sie machen eine ausgezeichnete Arbeit. Er hat ausgesagt, dass er mit der Aussage „den rechten Arm zum Hitlergruß zu heben“ aufklären wollte, dass

den Hitlergruß zu zeigen, eine strafbare Handlung ist. Wir können bezeugen, dass dieser Satz am 20.06.2019 nicht in diesem Kontext gefallen ist. Er hat gelogen. Er äußert lediglich sein Bedauern, dass einige von BASTA Opfer von Straftaten geworden sind. Es ist weiter von einer rassistischen und rechten Einstellung bei W. auszugehen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob W.

- von Ihnen Unterstützung erhält, seine rassistischen und rechten Einstellungen zu ändern.
- keine Tätigkeiten mehr ausübt, bei denen er eine Waffe trägt oder physische und psychische Gewalt ausüben kann.

Vielen Dank für die zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wüst, im Auftrag von BASTA